



Gießener LINKE

26.11.2018

Änderungsantrag der Fraktionen Gießener LINKE und PIRATEN-Bürgerliste Giessen zu ihrem Antrag STV/1285/2018 - Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Bahn-Durchstich Dammstraße -

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stellen wir den Antrag auf Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Bahn-Durchstich Dammstraße auf Grundlage § 50 HGO.

Aufgabe dieses Akteneinsichtsausschusses ist es, nachvollziehen zu können, wie die Informations-flüsse innerhalb der Verwaltung bis zu den Entscheidungstragenden zustande kamen und sich die Kostenentwicklung im Zeitablauf seit Projektbeginn dargestellt hat. Der Ausschuss soll u. a. Aufklärung geben:

- 1. Über die Kosten und ihre Entwicklung von der ersten Kalkulation für die Projekt-genehmigung im Juni 2011 bis zur überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme im Juni 2018, über den Zeitpunkt, zu dem Informationen über die Kostenentwicklung dem Amt vorlagen, sowie über die Weitergabe der Informationen der erhebliche Kostensteigerungen an die Kämmerei.**
- 2. Ob der Finanzbedarf von 2 Mio. Euro, den der Magistrat für die Maßnahme innerhalb des Kommunalinvestitionsprogrammes vom Dezember 2015, aber auch des KIP vom Juni 2016 angegeben hatte, noch zutreffend war und dem Informationsstand des Amtes entsprach.**
- 3. Wie die Entscheidung zustande kam, dass die durch die erste Abschlagsrechnung der Deutschen Bahn am 13.12. 2017 deutlich gewordene Unterdeckung in Höhe von 700.000 Euro nicht noch als weitere Aufwendung in den Haushaltsplan 2018, der am 21.12.2017 verabschiedet wurde, aufgenommen worden ist und ob somit ein Verstoß gegen §100 HGO vorliegt.**
- 4. Ob die zuständige Dezernentin Informationen über erhebliche Kostensteigerungen der Maßnahme, wie z. B. die vom 20. 10. 2016 über die Vergabesumme von 2,5 Mio. Euro oder die Steigerung um 700.000 Euro durch die in Punkt 3 genannte Abschlagsrechnung der Bahn, umgehend an die Kämmerei weitergegeben hat.**
- 5. Ob nicht durch die Investitionskostensteigerungen der §7 der Haushaltssatzung der Stadt Giessen zusammen mit §12 GemHVO hätte Anwendung finden müssen.**

Der Ausschuss benötigt hierfür sämtliche Verwaltungsakten beginnend von 2010, die das Projekt Bahn-Durchstich Dammstraße (Investitionsnummer 662010004) betreffen, und zwar die des Tiefbauamtes, der entsprechenden zuständigen Dezernate und der Kämmerei. Dazu gehören u.a.:

- a) Der vollständige Schriftverkehr zwischen Deutscher Bahn und der Stadtverwaltung (inklusive des E-Mailverkehrs).**
- b) Der dazugehörige Schriftverkehr innerhalb der Stadtverwaltung (inklusive der E-Mails) sowie die diesbezüglichen Aktenvermerke**
- c) Sämtliche Verträge und Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn**
- d) Alle Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren**
- e) Sämtliche Kostenkalkulationen die Maßnahme betreffend**
- f) Sämtliche Stellungnahmen des Revisionsamtes und der Kämmerei die Maßnahme betreffend**

Gez. Matthias Riedl
Fraktionsvorsitzender Gießener LINKE

gez. Thomas Jochimsthal
Fraktion PIRATEN-BLG